

Bestimmungen für Greenchip - Zeitmessung der PENTEK *timing* GmbH

BCM CC 2017 / V 1

BEILAGE ZU ALLEN DIENSTLEISTUNGS- VEREINBARUNGEN UND ANGEBOTEN FÜR 2017

1. Grundsätzliche Begriffe

1.1. Prinzip

Die Erfassung der Zeiten und der Ein-(Durch-)laufreihenfolge erfolgt mit Chip-Systemen. Jeder Teilnehmer führt während des Wettbewerbes einen Chip mit sich, der am Schuh oder um das Fußgelenk getragen werden muß. Beim Passieren der Zeiterfassungsmatten werden die Chipnummer und die Ereigniszeiten registriert. **OHNE CHIP GIBT ES KEINE ZEITNAHME !**

1.2. Chip-System

Ein Chip-System besteht aus Zeitmessmatten, in welche Sende- und Empfangsantennen eingearbeitet sind, und einem Steuergerät, welches die Elektronik und die Stromversorgung beinhaltet.

PENTEK timing GmbH bietet nachstehende Systemanordnungen an:

- Mini CC-System: Erfassungsbreite 1,0 Meter, Platzbedarf 1,5m x 4m
- 2m CC-System: Erfassungsbreite 2,1 Meter, Platzbedarf 2,6m x 4m
- 4m CC-System: Erfassungsbreite 4,2 Meter, Platzbedarf 4,7 m x 7m (mit Backup)
- 8m CC-System: Erfassungsbreite 8,4 Meter, Platzbedarf 9,4m x 7m (mit Backup)

Das Standardsystem ist das 4m CC-System (mit Backup). Die beim jeweiligen Wettbewerb zum Einsatz gelangenden Chip-Systeme sind mit PENTEK timing GmbH zu vereinbaren und werden in der Dienstleistungsvereinbarung festgehalten.

1.3. Chip

Ein Chip ist ein Miniatur-Transponder in einem speziellen Kunststoffgehäuse. Der Transponder selbst befindet sich in einem wasserdichten Glasröhrchen und funktioniert bei allen vorkommenden Witterungs- und Umweltbedingungen. Nachdem keine Batterie und keine beweglichen Teile vorhanden sind, wird die Lebensdauer nur durch mechanische Beschädigungen beeinträchtigt. Jeder Chip besitzt einen eindeutigen, weltweit nur einmal vorkommenden Code.

1.3.1. Chiparten

Die beim jeweiligen Wettbewerb zum Einsatz kommenden Chiparten hängen von der Sport- bzw. Wettbewerbsart ab und sind in der Dienstleistungsvereinbarung ersichtlich. Für die Information der TeilnehmerInnen ist der in der Dienstleistungsvereinbarung ersichtliche „Chip-Passus“ in die Wettbewerbsausschreibung aufzunehmen. Form und Aufmachung der Chips bleibt ausschließlich PENTEK *timing* GmbH überlassen und kann jederzeit Änderungen unterliegen. Der Veranstalter hat darauf keine Einflussmöglichkeit.

1.3.1.1. RunningChip

Sportarten: Laufen, Triathlon, Duathlon, Inlineskate

Befestigung: in der Schuhschnürung oder mittels Klettband am Fußgelenk

Green Chips werden grundsätzlich bei Erwachsenen-Wettbewerben eingesetzt und dürfen nur nach Entrichtung eines Miet- und Pfandbetrages ausgegeben werden.

Orange Chips dürfen nur bei Kinder- und Schüler-Wettbewerben verwendet werden. Dem Veranstalter wird ein Bereitstellungsentgelt verrechnet, die Einhebung eines Mietbetrages vom Teilnehmer liegt im Ermessen des Veranstalters.

Gelbe Chips (eigene Chips) können vom Chipbesitzer nach Angabe der Chipnummer bei der Anmeldung verwendet werden. Eine Verwendung durch andere Personen als dem Chipbesitzer ist nicht gestattet und führt zur Disqualifikation.

Andersfärbige Chips können von den Chip-Systemen in Österreich nicht registriert werden!

Im Falle einer wesentlichen Chip-Mehrbestellung hinsichtlich der tatsächlich zur Verwendung gekommenen Chips (ab 50% Mehrbereitstellung) wird ein Chipbereitstellungsentgelt (Wenn nicht in der Dienstleistungsvereinbarung festgelegt 0,5€ inkl. Mwst / pro Chip) für die Mehrbereitstellung verrechnet.

2. Chip-Handhabung

2.1. Manipulationen zwischen PENTEK *timing* GmbH und Veranstalter:

Vom Veranstalter ist ein „**Chipverantwortlicher**“ bekannt zu geben. Dessen Aufgaben sind:

- Übernahme der Chips von PENTEK *timing* GmbH
- Organisation und Durchführung der Chipausgabe an die TeilnehmerInnen einschließlich Inkasso der Mietbeträge (im Namen und auf Rechnung von PENTEK *timing* GmbH)
- Organisation und Durchführung der Chiprücknahme bei den Kinderbewerben nach dem Wettbewerb

- Absprache über die Positionierung der Rückgabekegel für die Chips der Erwachsenenbewerbe mit den Mitarbeitern von PENTEK timing GmbH
- Ausgabe der von PENTEK timing GmbH zur Verfügung gestellten Barbelege bei Inkasso des Mietbetrages und Rückgabe der Barbelegblocks an PENTEK timing GmbH nach dem Bewerb
- Übergabe der Chips an PENTEK timing GmbH

Die Anzahl der von PENTEK timing GmbH an den „Chip-verantwortlichen“ übergebenen und von diesem nach dem Wettbewerb zurück genommenen Chips wird in einem Protokoll festgehalten.

Die Chips werden dem Veranstalter einige Tage vor der Veranstaltung mittels Paketdienst zugestellt. Die Versandkosten sind vom Veranstalter zu tragen. Die Chips sind nur kurzfristig (einige Tage) vor der Veranstaltung verfügbar. Die Anzahl der benötigten Chips und der Zeitpunkt der Chipbereitstellung ist mit PENTEK timing GmbH gesondert zu vereinbaren.

Bei Chipausgabe an die TeilnehmerInnen in Kuverts:

Die Chips werden von PENTEK timing GmbH kuvertiert und zu den verwendeten Startnummern zugeordnet (auf den Kuverts werden Startnummer und zugehörige Chipnummer aufgedruckt). Vom Veranstalter werden spätestens 2 Wochen vor dem Wettbewerb nachstehende verbindliche Angaben benötigt:

- verwendete Startnummernbereiche für Kinderbewerbe (orange Chips)
- verwendete Startnummernbereiche für Erwachsenenbewerbe (green Chips). Für Teilnehmer, die schon einen Chip besitzen, ist ein eigener Startnummernbereich bekannt zu geben.

Bei Chipausgabe an die TeilnehmerInnen über Chipkassensysteme:

Die Chipzuordnung zu den Startnummern erfolgt direkt bei der Chipausgabe. Auf den Startnummern/Startunterlagen muss die Startnummer als Strichcode angebracht sein. Ein von Witterungseinflüssen geschützter Aufstellungsort mit Stromanschluss 230V/12A ist erforderlich. Die Chipausgabe mittels Kassensystemen wird nur bei großen Teilnehmerzahlen durchgeführt. Die Chipkassensysteme können nicht versendet werden, sondern müssen zeitgerecht durch einen Boten von PENTEK timing GmbH abgeholt werden.

2.2. Manipulationen zwischen Veranstalter und TeilnehmerInnen:

Die Chipausgabe an die TeilnehmerInnen (einschließlich Inkasso der Mietbeträge im Namen und auf Rechnung von PENTEK timing GmbH) und die Chiprücknahme von den TeilnehmerInnen nach dem Wettbewerb erfolgt grundsätzlich durch den Veranstalter.

TeilnehmerIn besitzt bereits einen gelben Chip:

Zusätzlich zu den Anmeldedaten muss vom Teilnehmer die Chipnummer auf dem Voranmelde- bzw. Nachnennformular bekannt gegeben werden (Strichcodeaufkleber oder Eintragung).

TeilnehmerIn besitzt keinen eigenen Chip:

Nach Hinterlegung der Chip-Miete wird dem Teilnehmer ein seiner Startnummer zugeordneter Chip mit einem Barbeleg ausgehändigt.

OrangeChips nur für Kinder- und Schülerwettbewerbe:

Orange Chips werden dem Teilnehmer unentgeltlich zur Verfügung gestellt und sind von diesem nach dem Lauf wieder zurückzugeben. Fehlende Chips werden dem Veranstalter in Rechnung gestellt. Der Veranstalter kann, wenn er kein Risiko tragen will, auch für diese Chips Pfand verlangen. Eine entsprechende Ankündigung in der Wettbewerbsausschreibung ist in diesem Fall erforderlich. Für die Chipmanipulation (Vorbereitung, Bereitstellung, Nachbereitung) wird dem Veranstalter für jeden verwendeten orangen Chip ein Bereitstellungsentgelt (siehe Dienstleistungsvereinbarung) in Rechnung gestellt. Kinder und Schüler sind bei der Chipausgabe und während des Wettbewerbes darauf aufmerksam zu machen, dass der Chip unmittelbar nach dem Zieleinlauf wieder abzugeben ist. Beim Zieleinlauf ist ausreichend Personal für die Chipabnahme einzusetzen.

3. Systemaufbau, Wettbewerbsablauf

3.1. Zeiterfassungsstellen

- **Platzbedarf:** entsprechend den laut Dienstleistungsvereinbarung zur Verwendung kommenden Systemanordnungen.

- **Externe Situierung**

Befindet sich eine Zeitmessstelle in unzugänglichem, oder mit dem von PENTEK timing GmbH verwendetem Transportmittel nicht zu befahrendem Gebiet, so hat der Veranstalter den Transport der Zeitmessanlagen und des Bedienpersonals zu dieser Zeitmessstelle sowohl für den Auf- als auch für den Abbau zu organisieren. Um die Zeitmessanlagen transportieren zu können ist eine ebene Ladefläche von 2,30m x 1,2m notwendig.

PENTEK timing GmbH behält sich das Recht vor, dem Veranstalter das Ausführen von Zwischenzeitsystemen zu übertragen. Der Aufbau erfolgt dann unter Anleitung von PENTEK timing GmbH.

Zeitmessstellen, die nicht mit Personal von PENTEK timing GmbH besetzt sind, müssen während der gesamten Wettbewerbsdauer (beginnend vom Aufbauzeitpunkt bis zum Abbau) von Veranstalter-Personal überwacht werden. Das Risiko für Beschädigung oder Diebstahl von unbeaufsichtigten Zeitmesssystemen und deren Komponenten liegt bei Veranstalter.

- **Beschaffung des Untergrundes:** vollkommen ebene Flächen (Unebenheiten, Schlaglöcher etc. sind mit Sand auszufüllen, Steine sind zu entfernen, bei Bedarf Holz-Schaltafeln oder ähnliches in entsprechender Größe verlegen). Die Zeiterfassungsmatten dürfen auf keine metallischen Einbauten (Kanal- oder Schachtabdeckungen, Straßenbahngleisen etc.) gelegt werden. Auch Brücken sind ungeeignet.
- **Absperrungen:** beidseitig entlang der Zeiterfassungsmatten sind geeignete Absperrungen aufzustellen (Gitter, Banden, Absperrbänder etc.) um sicherzustellen, dass alle TeilnehmerInnen die Zeiterfassungsmatten passieren und dass keine Chips von am jeweiligen Lauf nicht beteiligten Personen detektiert werden. Die Zeiterfassungsstellen müssen zeitgerecht 1 bis 2 Stunden vor dem ersten Start abgesperrt und verkehrsfrei sein.

- **Hilfspersonal:** Bei Bedarf und nach Vereinbarung Abstellung von Hilfspersonen für Mithilfe beim Auf- und Abbau der Chip-Systeme und der Anzeigeuhr, Kontrolle, dass während des jeweiligen Wettbewerbes keine unbefugten Personen mit montiertem Chip die Zeiterfassungsmatten überqueren und so Fehlauflösungen verursachen. Für jeden Lauf ist ein Schlussläufer oder Schlussfahrzeug (Fahrrad, Motorrad, KFZ etc.) einzuteilen.
- **Stromanschluss:** Vorbereitung eines Stromanschlusses beim Ziel (230V/12A – ein Stromkreis ist ausreichend) bei Bedarf (ist mit PENTEK timing GmbH abzuklären) ANMERKUNG: Beim Ausfall dieser Stromversorgung ist die Zeiterfassung nicht gefährdet – Akkubetrieb!).
- **Zieleinlauf:** Das Chip-System bietet eine Zeitauflösung auf etwa eine Zehntelsekunde. Alle TeilnehmerInnen, die innerhalb dieses Zeitbereiches ein Chip-System passieren, werden mit der selben Zeit erfasst. Eine genaue Reihung obliegt dem Rennleiter/Zielrichter bzw. dem Veranstalter und nicht PENTEK timing GmbH. Die Energieversorgung der Chips beruht auf magnetischer Induktion. Begleitfahrzeuge (Motorräder, KFZ, etc.), die gleichzeitig mit Athleten ein Chip-System passieren, können die Registrierung der Athleten beeinträchtigen. Der Veranstalter nimmt dies zur Kenntnis und instruiert dementsprechend das Strecken- bzw. das Begleitfuhrpark-Personal.

3.2. Auswertungsbüro

Bei Bedarf und nach Vereinbarung hat der Veranstalter im Nahbereich des Zieles einen entsprechenden Raum (Container, Zelt etc. lt. Absprache mit PENTEK timing GmbH) für die Computerauswertung zur Verfügung zu stellen (versperrbar, ausreichende Lichtverhältnisse, bei Bedarf beheizt, 230V/12A Strom-Steckdose, Arbeitsfläche für 2 bis 4 Computer und 1 bis 2 Drucker mit entsprechenden Sitzgelegenheiten).

Die Datenübertragung von den (Zwischen-) Zeitmesssystemen in das Auswertungsbüro erfolgt mit Mobilfunk-Modems. Ist bei einem (Zwischen-) Zeitmesssystem nur ein anderer als der gerade von PENTEK timing GmbH verwendeter Netzbetreiber verfügbar und eine Datenübertragung notwendig, so muss der Veranstalter die erforderlichen datenempfangsfähigen SIM-Karten des verwendbaren Netzbetreibers für die Modems zur Verfügung stellen. Ist zu (Zwischen-) Zeitmesssystemen keine Datenübertragung möglich, so können die Zeiten dieser Systeme erst nach der Veranstaltung ausgewertet werden. Werden diese jedoch schon während des Wettbewerbes benötigt, so muss der Veranstalter einen Botendienst vom Auswertungsbüro zu den (Zwischen-) Zeitmesssystemen organisieren.

3.3. Teilnehmerdaten-Erfassung

Die EDV-Erfassung der vorangemeldeten TeilnehmerInnen und der Nachnennungen am Wettbewerbstag ist in der Dienstleistungsvereinbarung geregelt.

Der Zeitpunkt der Übergabe der Voranmeldedatei ist mit PENTEK timing GmbH zu vereinbaren, ein Datenübergabetest hat spätestens 3 Tage vor dem Wettbewerb zu erfolgen. Die Nachnennungen von den TeilnehmerInnen sind vom Veranstalter entgegenzunehmen und die vollständig ausgefüllten Datenblätter mittels Boten an das PENTEK timing Personal für die EDV-Erfassung zu übergeben

Wenn die EDV-Erfassung der Nachnennungen am Wettbewerbstag durch PENTEK timing GmbH erfolgt, so behält sich diese das Recht vor, bei unerwartet hohem Teilnehmerandrang zusätzliches geeignetes Eingabepersonal kurzfristig vom Veranstalter anzufordern. Die für die EDV-Eingaben erforderlichen Geräte werden von PENTEK timing GmbH beigestellt, die auch die erforderlichen Unterweisungen durchführt. Der Ausdruck von Starterlisten und Ergebnisberichte erfolgt nur in Kleinserien (1 bis 5 Exemplare).

3.4. Anzeigeuhr

Anzeigehuren und zusätzlich bestellte Displayboards werden nur beigestellt. Die sachgerechte Anbringung (Aufhängung) und der Abbau nach der Veranstaltung sind vom Veranstalter zu veranlassen. Dieser haftet auch für die Sicherheit an der Anbringungsstelle. Die Anzeigeuhr steht nur am Veranstaltungstag zur Verfügung. Für die Ergebniserstellung wird die angezeigte Zeit nicht herangezogen sondern nur zur Visualisierung der Wettbewerbsdauer.

3.5. Internetpräsentation

Die Veranstaltung wird erst nach Unterzeichnung der Dienstleistungsvereinbarung durch den Veranstalter und Annahme des Auftrages durch PENTEK timing GmbH in den Internet-Veranstaltungskalender von PENTEK timing GmbH aufgenommen. Die Ergebnisse werden noch am Wettbewerbstag nach Ende der Veranstaltung auf die Internet-Ergebnisseite von PENTEK timing GmbH gestellt.

4. Allgemeines

4.1. Nächtigungskosten

Falls erforderlich, hat der Veranstalter Übernachtungsmöglichkeiten (mit Frühstück) für das eingesetzte PENTEK timing Personal bereitzustellen (mind. 3-Stern-Niveau oder Vergleichbares) und direkt mit dem Gastgewerbebetrieb abzurechnen. Der Umfang ist in der Dienstleistungsvereinbarung ersichtlich. Die genaue Zimmeraufteilung (Einbett- und Zweibettzimmer) wird 2 Wochen vor der Veranstaltung von PENTEK timing GmbH bekannt gegeben.

4.2. Zahlung

Die von PENTEK timing GmbH gelegten Rechnungen sind 10 Tage nach Fakturendatum ohne Abzug und spesenfrei fällig. Bei Zahlungsverzug werden neben Verzugszinsen im banküblichen Ausmaß auch sämtliche mit der ordnungsgemäßen und zweckentsprechenden Einmahlung der verrechneten Leistungen einhergehenden Aufwendungen, das sind Mahngebühren, Kosten der Bearbeitung von Mahnschreiben, Postgebühren, Sperr- und Entsperrgebühr, sowie allenfalls notwendige Kosten eines Inkassoinstitutes in gesetzlicher Höhe eingehoben.

Wenn vom Auftraggeber das Online-Zahlungssystem „**PENTEK payment**“ verwendet wird, stimmt dieser zu, dass der Rechnungsbetrag nach Leistungserbringung von diesem Konto abgerufen wird.

4.4 Stornierung

4.4.1 Wettbewerb findet nicht statt

Alle bis zum Zeitpunkt des Stornos durchgeführten Arbeiten und aufgelaufenen Kosten sind zu bezahlen

4.4.2 Wettbewerb findet statt

Wenn der Veranstalter trotz Auftragserteilung die Dienste von PENTEK timing GmbH nicht in Anspruch nimmt, ist der volle Preis des Auswertungspaketes excl. Chipumsatz zu bezahlen.

5. Schlussbestimmungen

Die von allen Geschäftspartnern unterzeichnete Dienstleistungsvereinbarung, die "Bestimmungen für Chip- Zeitmessungen der PENTEK timing GmbH", der Chipliefervertrag und die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der PENTEK timing GmbH“ in der jeweils gültigen Version enthalten sämtliche Vereinbarungen. Nebenabreden, spätere Vertragsergänzungen und Vertragsänderungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit die schriftliche Bestätigung durch PENTEK timing GmbH.

Eine Nichteinhaltung von Punkten der oben angeführten Vereinbarungen, Bestimmungen, Verträge und Bedingungen berechtigt die Firma PENTEK timing GmbH zum sofortigen Rücktritt von allen Verträgen der gegenständlichen Veranstaltung. Die bis zu diesem Zeitpunkt durchgeführten Arbeiten und aufgelaufenen Kosten sind vom Veranstalter zu bezahlen.

Zur Entscheidung sämtlicher Streitigkeiten aus diesem und allen anderen angeführten Verträgen, einschließlich eines Rechtsstreites über das Bestehen oder Nichtbestehen, gilt ohne Rücksicht auf den Streitwert ausschließlich das nach dem Sitz der Firma PENTEK timing GmbH zuständige Gericht als vereinbart. Der Firma PENTEK timing GmbH ist es freigestellt, den Auftraggeber auch bei einem anderen Gericht zu belangen.